

Netzwerk Neue Festkultur



Beitrittserklärung

(Stand: 11.12.2023)

Folgende(r) Organisation/Landkreis/Verein/Verband tritt dem „Netzwerk Neue Festkultur“ bei:

Ansprechpartner/-in:

Kontaktdaten:

Adresse:

Telefon:

Mail

Internet

Beitrittsbedingungen:

1. Anerkennung und aktive Anwendung der „Leitlinie 2.0“ als freiwillige Selbstverpflichtung für eigene Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen im eigenen Zuständigkeitsbereich.
2. Kooperation mit den zuständigen Behörden (Polizei, Gestattungsbehörde, Jugendschutz etc.) im jeweiligen Landkreis bzw. in der Stadt/Gemeinde. Bildung von Netzwerken.
3. Förderung von Konzepten und Ideen von Veranstaltenden und deren Weiterentwicklung im Sinne der Leitlinie.
4. Veröffentlichung des Beitritts und unter www.neue-festkultur.de und Listung als „Netzwerkpartner“.
5. Anerkennung der Organisationsstruktur des „Netzwerk Neue Festkultur 2.0“.

Organisationsstruktur des „Netzwerk Neue Festkultur“

1. Dem Netzwerk können Behörden, Vereine, Verbände etc. per Beitrittserklärung unter den o.g. Bedingungen beitreten. Der Beitritt setzt die Anerkennung der Organisationsstruktur

des „Netzwerk Neue Festkultur 2.0“ voraus. Insofern dient diese Organisationsstruktur als „Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)“.

2. Der Beitritt berechtigt zur Verwendung des Logos „Festkultur 2.0“, für Flyer und sonstige Veröffentlichungen.
3. Das Netzwerk wird von einer Steuerungsgruppe geführt. Ihr gehören die Landkreise Biberach, Ortenau, Schwäbisch-Hall, Sigmaringen und Zollernalb sowie die Polizeipräsidien Offenburg, Ravensburg und Konstanz an.
4. Die Steuerungsgruppe trifft sich nach Bedarf, aber mindestens zwei Mal jährlich.
5. Das Netzwerk wird auf der Homepage www.neue-festkultur.de dargestellt. Jeder Netzwerk-Partner wird unter dem jeweiligen Landkreis aufgeführt und wird zur eigenen Homepage verlinkt. Außerdem werden dort die jeweiligen Ansprechpartner für die eigene Institution aus den oben genannten Daten dieser Beitrittserklärung veröffentlicht. Änderungen zu den jeweiligen Ansprechpartnern und andere Änderungen melden die Netzwerkpartner zeitnah den unten genannten Ansprechpartnern.
6. Einmal jährlich findet ein Austausch aller beteiligten Netzwerkpartner statt (als Online-Konferenz oder in Präsenz).
7. Ein Austritt durch einen Netzwerkpartner ist jederzeit möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich an die unten genannten Ansprechpartner erfolgen. Die Daten und Verweise auf der Homepage werden in dem Fall gelöscht.
8. Ein Ausschluss aus dem Netzwerk bzw. die Entfernung von der Homepage kann durch Mehrheits-Beschluss der Steuerungsgruppe dann erfolgen, wenn der Netzwerkpartner gegen die Grundsätze der Leitlinie 2.0 verstößt.

Schicken Sie diese Beitrittserklärung bitte an einen **Ansprechpartner für das Netzwerk:**

Heike Küfer, Landratsamt Biberach heike.kuefer@biberach.de

oder

Dietmar Unterricker, Landratsamt Sigmaringen dietmar.unterricker@irasig.de

Ich stimme der Veröffentlichung meiner Daten in der oben beschriebenen Form zu.

Datum und Ort

Unterschrift
